

1. Nachtragshaushaltssatzung und - plan 2022

Inhaltsverzeichnis

1. 1. Nachtragshaushaltssatzung
2. Vorbericht
3. Ergebnishaushalt
4. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen zum Ergebnishaushalt
5. Finanzhaushalt
6. Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Finanzplanungszeitraum

1. Nachtragshaushaltssatzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. §§ 47, 48 der Kommunalverfassung (KV M-V) i. V. m. §§ 170, 161 Abs. 1 KV M-V wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 01.12.2021 und nach Vorlage beim Ministerium für Inneres und Europa M-V sowie dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 werden

	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	463.300	541.100
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	463.300	541.100
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0	0
2. im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	408.400	486.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	463.300	541.100
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-54.900	-54.900
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	0	0

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

unverändert

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

unverändert

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt von bisher 40.800 EUR auf 48.600 EUR.

§ 5

Verbandsumlage

Zur Deckung der Aufwendungen / Auszahlungen werden gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg von den Mitgliedern Umlagen erhoben.

Die Verbandsumlage wird festgesetzt von bisher 108.400 EUR auf 186.200 EUR.

§ 6

Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt statt bisher 1,25 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Erforderlichkeit einer Nachtragshaushaltssatzung

unverändert

§ 8

Weitere Vorschriften

unverändert

Nachrichtliche Angaben:

Durch den Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	0,00 EUR 0,00 EUR.
2. zum Finanzhaushalt der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	67.662,00 EUR 67.662,00 EUR.
3. zum Eigenkapital der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	von bisher auf voraussichtlich	0,00 EUR 0,00 EUR.



Schwerin, den 10.02.2022
Ort, Datum

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 17.12.2021 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite <https://www.region-west-mecklenburg.de/Aktuelles/Bekanntmachungen/> veröffentlicht.



Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen
Planungsverbandes Westmecklenburg

